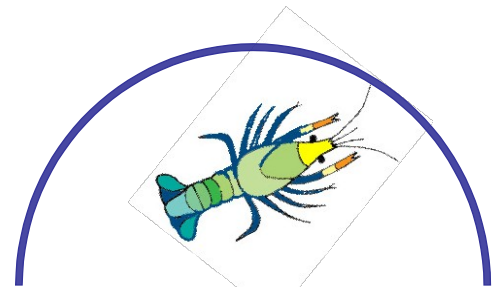


Aquarienfrende Stellingen

Wirbellosen- und Pflanzenbörse Börsendurchführungsbestimmung



Wirbellosentreffen

1. Anbieter

Voraussetzung für die Börsenteilnahme ist die Mitgliedschaft im VDA.

Die Anbieter verpflichten sich, **ausschließlich** selbst gezüchtete Wirbellose und Pflanzen zum Verkauf anzubieten. **Es darf erst verkauft werden, wenn die Börse nach den Vorträgen eröffnet wurde.**

Einlass für Anbieter 10:00 Uhr

2. Wirbellose und Pflanzen

Es dürfen **nur** Tiere angeboten werden, die augenscheinlich gesund, unverletzt und frei von Missbildungen sind. Die Farbe und Form hat der Art zu entsprechen. Junge Wirbellose müssen die festgelegten Mindestkörperlängen aufweisen (siehe Liste auf der Homepage). Angebotene Wasserpflanzen müssen submers (unter Wasser) kultiviert sein. Wirbellose und Pflanzen dürfen **ausnahmslos nur** in eigens dafür vorgesehenen Transportbeuteln oder Gläsern mit Kälte-, Wärme- und Sichtschutz **vom Anbieter** weitergegeben werden. Entsprechende Beutel und Tüten werden vom Veranstalter angeboten.

3. Transport der Wirbellosen

Damit die Tiere den Transfer ins neue Heim unbeschadet überstehen, müssen sie eine Festhaltungsmöglichkeit in den Transportbeuteln oder Gläsern vorfinden. Dieses ist durch geeignete Gegenstände sicher zu stellen.

4. Wasser

Um unnötigen Stress für die Tiere zu vermeiden, ist das eigene Aquarienwasser (kein Leitungswasser) vom Anbieter mitzubringen. In Hausbruch kommt das Leitungswasser mit ca. 3^o KH aus der Leitung. Die Wassertemperatur ist der jeweiligen Wirbellosenart entsprechend aufrecht zu halten und mit einem Thermometer zu kontrollieren. Heißes Wasser steht zur Verfügung. Eine ausreichende Wassermenge in den Aquarien ist zu gewährleisten.

5. Aquarien

Der Veranstalter stellt nur Tische und Stromanschluss zur Verfügung. Auf den Tischen befinden sich Böcke zur Erhöhung der Aquarien. **Saubere** und **gut durchsichtige** Börsenaquarien, sowie deren Sauerstoffversorgung sind vom Anbieter mitzubringen. Sie dürfen weder schräg noch quer aufgestellt werden sondern nur so, dass die gesamte Bodenfläche des Aquariums auf der Unterlage steht. Die Aquarien sollten beleuchtet werden. Die Aquarien dürfen nur von vorn und oben einsehbar sein. Zum Entnehmen der Tiere ist der rückwärtige Sichtschutz zu entfernen. Anbieter, die Wirbellose in Tüten anbieten, sollten die Tüten in mitgebrachte Aquarien stellen. Der Verkauf in Gläsern ist auch möglich. Die gewählte Variante des Anbietens muss mit dem Börsenwart bei der Anmeldung abgestimmt werden. Es wird gebeten, nach Börsenschluss das Wasser draußen zu entsorgen, sowie den Börsenplatz und Fußboden zu trocknen.

6. Abrechnung

Der Anbieter erhält vom Kunden direkt den Kaufpreis. Die Standgebühr errechnet sich aus der Aquarien – Verkaufsfrentlänge, die Preise hierfür sind beim Börsenwart zu erfragen.

7. Sonstiges

Der Börsenraum ist mit Parkett und Auslegware versehen, deshalb **bitte äußerste Vorsicht beim Hantieren mit Wasser**. Aquarien und Zubehör, außer Futter und Medikamente, dürfen im Rahmen des Flohmarktes verkauft werden.

Das Rauchen im Börsenraum ist nicht gestattet!

8. Einhaltung der Börsenbestimmung

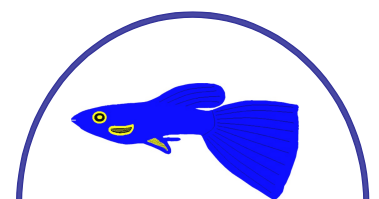
Im Interesse der Tiere und Pflanzen bleiben Börsenanbieter, die einen oder mehrere Punkte der Börsenordnung oder -durchführungsbestimmung nicht entsprechen, solange von der Börse ausgeschlossen, bis alle Punkte zufrieden stellend erfüllt sind.



Züchtertreffen



Über 50 Jahre jung und aktiv



Aquaristikbörse